

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII

Rathenow, den 31.05.2024

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 29.05.2024** Seite 125

Bekanntmachung über die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Albertinenhof“ Plan Nr. 070 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 127

Bekanntmachung über das **Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow/ Ortsteil Semlin im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Pirolweg“ Pl.Nr. 071** Seite 130

Bekanntmachung der **Wahlbehörde zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024** Seite 132

Bekanntmachung über die **Bodenrichtwerte des Landkreises Havelland Stichtag 01.01.2024** Seite 134

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 29.05.2024

öffentlicher Teil

DS 059/24 Beschluss über das Raumprogramm der Grundschule "Geschwister Scholl"

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs zur Aufwertung der Grundschule "Geschwister Scholl". Auf Grundlage der notwendigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll die bestmögliche Variante für die Realisierung des abgestimmten Raumprogramms für eine durchgehend dreizügige Nutzung mit Ganztagsangebot festgelegt werden.

DS 053/24 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe "Sanierung und Umbau eines Wohnhauses in der Fr.- Engels- Str. in 14712 Rathenow" - Los 08 Tischlerarbeiten

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe "Sanierung und Umbau eines Wohnhauses in der Fr.- Engels- Str. in 14712 Rathenow" - Los 08 Tischlerarbeiten an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Dähne GmbH, Alte Lindenstraße 16 aus 39539 Havelberg mit einem Auftragswert in Höhe von 404.124,00 Euro (brutto).

DS 054/24 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe "Sanierung und Umbau eines Wohnhauses in der Fr.- Engels- Str. in 14712 Rathenow" - Los 17 HLS

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe "Sanierung und Umbau eines Wohnhauses in der Fr.- Engels- Str. in 14712 Rathenow" - Los 17 HLS an die Firma Heinz Albert Heizung & Bäder GmbH, Osterburger Straße 39 aus 39576 Stendal mit einem Auftragswert in Höhe von 256.966,51 Euro (brutto) zu erteilen.

DS 044/24 11. Änderung des verbindlichen Flächennutzungsplans Rathenow im Bereich des Bebauungsplans Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow

hier: Beteiligungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt, diesen einschließlich der Begründung sowie alle vorhandenen Fachgutachten und alle wesentlichen, vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

DS 045/24 Bebauungsplan Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow

hier: Beteiligungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf zum B-Plan Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" und beschließt, diesen einschließlich der Begründung sowie alle vorhandenen Fachgutachten und alle wesentlichen, vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

DS 046/24 Bestandsbeschilderung Baumaßnahme Rotbuchenallee

Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Bestandsbeschilderung und Verkehrsführung im Gebiet Rotbuchenallee/ Tschaikowskistraße/ Maxim-Gorki-Straße nach Beendigung der Baumaßnahme.

DS 047/24 Bebauungsplan Plan NR. 070 "Albertinenhof" in Rathenow

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Plan Nr. 070 "Albertinenhof" für 1 Monat öffentlich auszulegen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Plan Nr. 070 "Albertinenhof" für 1 Monat öffentlich auszulegen.

DS 049/24 Integriertes energetisches Quartierskonzept - südliche Altstadtinsel Rathenow

Hier: Beschluss über den Endbericht in Fassung vom April 2024

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das integrierte energetische Quartierskonzept - südliche Altstadtinsel Rathenow in der vorliegenden Fassung vom April 2024 als Grundlage ihres Handelns.

DS 050/24 Abwägung und Beschluss über die zweite Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Rathenow in der Fassung vom April 2024

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplan der Stadt Rathenow Stufe vier vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Rathenow in der vorliegenden Fassung vom April 2024 als Grundlage ihres Handelns.

DS 051/24 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Pl.Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" im Ortsteil Semlin

Hier: Auslegungsbeschluss - frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow und beschließt, diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

DS 052/24 Bebauungsplan Plan-Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" im Ortsteil Semlin

Hier: Auslegungsbeschluss - frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Vorentwurf zum B-Plan Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" und beschließt, diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird im sogenannten zweistufigen Normalverfahren gemäß § 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB fortgeführt.

DS 060/24 Baulastträgervereinbarung zur Kostenübernahme im Rahmen des gemeinsamen Bauvorhabens „Erneuerung Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen, sowie Straßenbau in

Rathenow Große Hagenstraße im Abschnitt Curlandstraße bis Kleine Hagenstraße“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Baulastträgervereinbarung zur Kostenübernahme im Rahmen des gemeinsamen Bauvorhabens „Erneuerung Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen, sowie Straßenbau in Rathenow Große Hagenstraße im Abschnitt Curlandstraße bis Kleine Hagenstraße“

DS 057/24 Halbjahresberichte 31.12.2023 und 31.03.2024 nach § 29 KomHKV

Beschluss: Gemäß § 29 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Dies soll in der Stadt Rathenow zum 31.12.2023 und zum 31.03.2024 erfolgen.

DS 058/24 Beschluss zum Erhalt und zur strategischen Ausrichtung des Optikparks

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Optikpark zu erhalten und den Maßnahmenkatalog als Arbeitsgrundlage zur strategischen Ausrichtung der Optikpark Rathenow GmbH heranzuziehen. Der Finanzrahmen zur Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen beträgt für den Zeitraum von 2025 - 2034 ca. 8,73 Mio. EUR.

nichtöffentlicher Teil

DS 061/24 Beschaffung und Leasing eines Geräteträgers mit Patcher und WD für den Betriebshof der Stadt Rathenow

DS 055/24 Ankauf Erweiterungsfläche für die Feuerwehr, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstücke 170 tlw. und 171 tlw.

DS 056/24 Grundstücksverkauf Gewerbegebiet "Heidefeld" Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flurstück 148

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

über öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Albertinenhof“ Plan Nr. 070 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren des Bebauungsplanes Plan Nr. 70 „Albertinenhof“ der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024

im Internet unter folgendem Link

<https://www.rathenow.de/wirtschaftsstandort/bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/>

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link <http://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Rathenow, Berliner Str. 15 im ersten Obergeschoss Zimmer 123 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

montags, mittwochs in der Zeit von

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr - 15.00 Uhr,

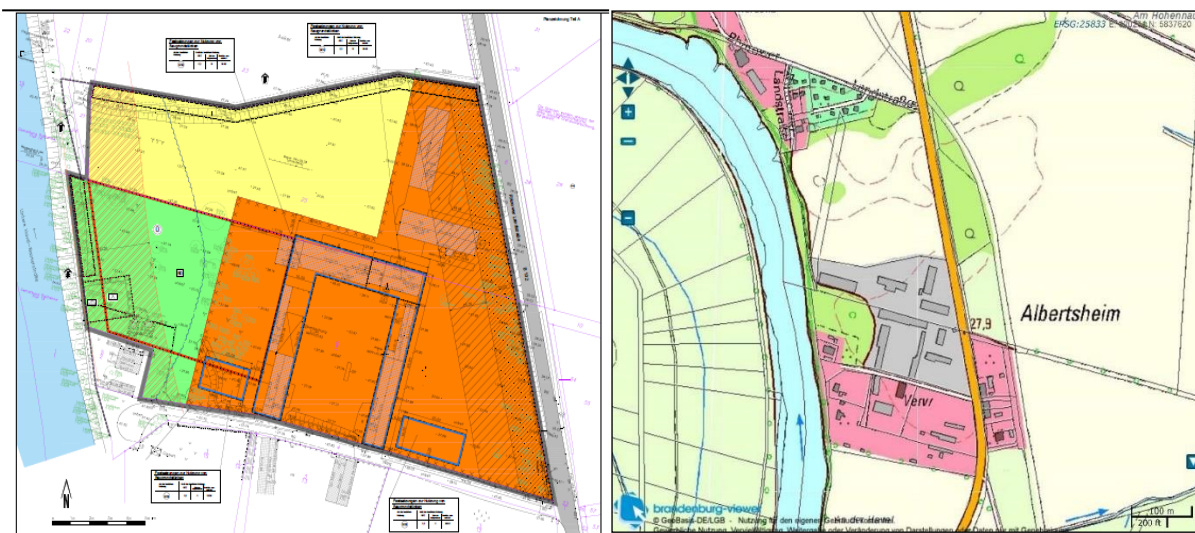
dienstags, donnerstags in der Zeit von

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr - 17.30 Uhr und

freitags in der Zeit von

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Der Siedlungssplitter Albertsheim befindet sich ca. 5 km nördlich der Stadt Rathenow, westlich der Bundesstraße 102 und östlich der Havel

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **10.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024** können Stellungnahmen zum Bebauungsplan Plan Nr. 070 „Albertinenhof“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Altlastengutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Als umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Havelland vom 27.10.2021
- Landesamt für Umwelt vom 07.10.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.10.2021
- Landesbetrieb Straßenwesen vom 28.09.2021
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Abt. Archäologie) vom 30.09.2021

Fläche

Inanspruchnahme bisher genutzter Flächen als Landwirtschaft und künftige Entwicklung einer landwirtschaftlichen und touristischen Infrastruktur.

Schutzgut Boden

Vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu möglichen Altlasten sowie Kampfmittelfunden, Aussagen zu vorhandenen und künftigen Bodenversiegelungen.

Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)

Grundwasserspiegel- und Fließrichtung des Grundwassers im gesamten Untersuchungsraum in Abhängigkeit der Boden- und Höhenverhältnisse. Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Grundwasser, Versickerung des Niederschlagswassers im Planbereich. Aussage über ein Überschwemmungsgebiet innerhalb des Planbereiches.

Schutzgut Klima/Luft

Großräumige klimatische Betrachtung am Standort, Aussagen zu Kalt – und Warmluftbildung, Niederschlagsmengen und durchschnittliche Jahrestemperatur. Auswirkungen der Neubebauung z.B. die besondere kleinklimatische Funktion der Laubgehölze.

Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten – und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz

Vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen, Hinweise auf Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland und vorgesehene Ausgleichspflanzen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten hier insbesondere auf Brutvögel, Biber, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und den Fischotter, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen auf Ökokontoflächen außerhalb des Plangebietes. Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmelage) und der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung:

Für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger.

Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z.B. durch Erhalt von Gehölzbeständen und Baumpflanzungen auf den künftigen Baugrundstücken.

Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:

Ermittlung und Bewertung der angrenzenden Grundstücke in Bezug auf Lärm und andere Immissionen, die für die geplante Nutzung von Bedeutung sind.

Aussagen zu Geräuschimmissionen durch den Fahrverkehr auf den angrenzenden Straßen.

Kultur- und sonstige Sachgüter:

Erhalt von möglichen Baudenkmalen (Nennung des Denkmals) sowie Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen.

Rathenow, den 30.05.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Rathenow/ Ortsteil Semlin im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes
„Pirolweg“ Pl.Nr. 071

Mit Bescheid vom 23.05.2024, Az. 63.3-01316-24 hat der Landkreis Havelland die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, im Rathaus der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 425 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Semlin der Stadt Rathenow befindet sich nordöstlich der Ferchesarer Straße und grenzt an das Bebauungsplangebiet Wiesengrund an.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Rathenow geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rathenow, den 24.05.2024

gez.Jörg Zietemann
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Wahlbehörde
zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen
am 9. Juni 2024**

1. Die Wahl des Europäischen Parlamentes, des Kreistags des Landkreises Havelland, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und der Ortsbeiräte Böhne, Steckelsdorf, Göttlin, Grütz und Semlin findet am 9. Juni 2024 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.
2. Die Stadt Rathenow ist dafür in 23 Wahlbezirke eingeteilt. In den versandten Wahlbenachrichtigungen ist angegeben, wo sich das jeweils zuständige **Wahllokal** befindet. Nur in diesem Wahllokal darf die wahlberechtigte Person wählen, sofern sie keinen Wahlschein besitzt. Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
3. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein abgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - d. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 - g. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
4. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl nur **eine** Stimme. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten bzw. mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben. Sie enthalten die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Der Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben möchte, muss durch Ankreuzen **eindeutig** gekennzeichnet werden.
6. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich Wählerinnen und Wähler über ihre bzw. seine Person **auszuweisen**.
7. Die Wahl ist **öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Die **Briefwahlvorstände** treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht.

Im Auftrag

gez. Erben
Wahlbehörde

Bodenrichtwerte Landkreis Havelland

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 01. Januar 2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht und für jedermann unter

<https://www.boris-brandenburg.de>

kostenfrei einseh- und ausdrückbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit innerhalb folgender Sprechzeiten

Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, Waldemardamm 3, 14641 Nauen (Tel. 03321/403 6181) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 BauGB).

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister